



Code of Conduct

**Search Verhaltenskodex für
Vertriebspartner der 1&1**

Im Rahmen von Online-Werbung dürfen keine Markennamen, Unternehmenskennzeichen oder schutzfähigen Firmenbezeichnungen der 1&1 Telecom GmbH sowie deren Bestandteile als Keywords verwendet werden.

Weiterhin dürfen zu werblichen Zwecken keine geschützten Domains der 1&1 Telecom GmbH verwendet werden. Das bezieht sich auf die Wiedergabe der Domain, z. B. www.1und1.de bzw. 1und1.de, und nicht nur auf schlagwortartige Bestandteile wie z. B. 1und1.

Beispiele zur korrekten Umsetzung

Erlaubt:

- Generische Keywords (ohne Bezug auf 1&1)
 - z. B. DSL, Handy, Tablet etc.
- Keywords in den Matchtypes Phrase und Exact
- Negative Brand Keywords müssen in Broad eingegeben werden
 - z. B. 1und1, 1&1, 1 und 1 etc.
- Adtexte müssen den Markennamen des jeweiligen Werbetreibenden sowohl in der Display-URL, im Domain-Namen und im Adtext selbst beinhalten, damit ersichtlich ist, um welchen Vertriebspartner es sich handelt.

Nicht erlaubt:

- Generelle Keywords (mit Bezug auf 1&1)
 - z. B. 1&1 DSL, 1&1 Tablet-Flat etc.
- Keywords im Matchtype Broad
- Ohne Negatives zu arbeiten
 - alle 1&1 Brand Keywords müssen als Negative eingegeben werden
- Adtexte mit 1&1 Brand Name in Textform in der Display-URL, der Domain oder dem Adtext selbst.

Markenrechtliche Hinweise

Aufgrund Ihrer Tätigkeit als 1&1 Vertriebspartner haben Sie marken- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen zu beachten. Wir möchten Sie an dieser Stelle über den korrekten Einsatz von Werbemitteln informieren.

Ihnen ist die Verwendung von Namen, geschützten Marken- und Warenzeichen, der Firma oder Logos von 1&1 grundsätzlich nur gestattet, wenn Ihnen die schriftliche Zustimmung von 1&1 vorliegt. Insbesondere ist Ihnen die Verwendung des Markennamens von 1&1 als Bestandteil der Domain oder Subdomain, auch in abgewandelter Schreibweise, aus markenrechtlichen Gründen nicht gestattet. Sie sind verpflichtet, Ihre Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte einschließlich des Urheberrechts nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird.

Auch bei Suchmaschinen-Marketing ist die Verwendung der Namen, geschützten Marken- und Warenzeichen oder der Firma von 1&1 nicht erlaubt. Bei Suchmaschinen-Marketing ist die Werbung mit Marken-Keywords, mit der Visible URL www.1und1.de, anderen 1&1 Firmendomains und sog. "Vertipper-Keywords" aus markenrechtlichen Gründen nicht gestattet. Zudem ist nicht gestattet, von den Suchmaschinen-Anzeigen direkt auf die 1&1 Site zu verlinken.

Insbesondere sind Sie nicht berechtigt, bei Search Online-Werbung Markennamen, Unternehmenskennzeichen, schutzfähige Firmenbezeichnungen oder Teile davon der 1&1 Telecommunication SE, der United Internet AG oder eines mit diesen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens als Keyword z. B. im Rahmen des Google-Werbeangebotes „Adwords“ zu verwenden.

Sie dürfen daher insbesondere

- keine generellen Keywords mit Bezug auf 1&1, United Internet oder ein anderes, im Sinne der §§ 15 AktG mit der 1&1 Telecommunication SE oder der United Internet AG verbundenes Unternehmen verwenden
- Keywords nicht in den Matchtype „Broad“ einbuchten
- alle 1&1-, United Internet-Brand Keywords oder Brand Keywords eines anderen, mit der 1&1 Telecommunication SE oder der United Internet AG verbundenen Unternehmens ausschließlich als Negative einbuchten
- 1&1-, United Internet-Brand Names oder Brand Names eines anderen, mit der 1&1 Telecommunication SE oder der United Internet AG verbundenen Unternehmens in den Adtexten ausschließlich in Form von Text in Display, URL oder Adtext selbst erwähnen.

Verstöße können rechtliche Schritte der Inhaber der geschützten Marken zur Folge haben, die erfahrungsgemäß erhebliche Kosten mit sich bringen (Anwalts- und Gerichtskosten, Ordnungsgelder etc.). Inhaber geschützter Marken können

sowohl gegen den jeweiligen 1&1 Vertriebspartner als auch gegen 1&1 vorgehen.

Sollte 1&1 wegen eines Verstoßes durch einen 1&1 Vertriebspartner in Anspruch genommen werden, wird 1&1 die entstandenen Kosten an den jeweiligen 1&1 Vertriebspartner weiterbelasten und seine Tätigkeit als 1&1 Vertriebspartner kündigen.